

Sport- und Wettkampfordnung

der Europäischen Forstlichen Nordischen Schiwettkämpfe (EFNS)

Präambel

EFNS sind eine berufsspezifische Sportdisziplin, die allen die im Wald und im Holzverarbeitenden Gewerbe tätig sind, einen ganzjährigen Trainingsanreiz zur Gesunderhaltung und Steigerung der körperlichen und geistigen Fitness geben sollen. Einmal im Jahr trifft sich die „Forstfamilie“ zum Wettkampf im Forstbiathlon, um das Leistungsvermögen der Teilnehmer zu messen. In Anlehnung an die „Olympische Idee“ verbindet uns seit dem Jahr 1969 der Gedanke einer im fairen sportlichen Wettstreit vereinten europäischen Waldfamilie, die in einem Europa ohne Grenzen für den Gedanken der Europäischen Integration, der Nachhaltigkeit und des nachbarschaftlichen Zusammenhalts unter Berufskollegen eintritt.

1. Ziele

Die Sport- und Wettkampfordnung regelt die Organisation und den Ablauf des sportlichen Teils von EFNS.

2. Regelanwendung

Das Regelwerk der EFNS – Sport- und Wettkampfordnung ist für die vom Internationalen Komitee beauftragten Veranstalter verbindlich. Abweichungen aufgrund zwingender äußerer Bedingungen sind in Absprache und auf Anweisung des Vorstandmitglieds für sportliche und technische Belange (TD = Technisch Delegierter) möglich.

Die IBU-Regeln gelten für alles, was in dieser Sport- und Wettkampfordnung nicht geregelt ist.

3. Teilnahmeberechtigte und Meldung

An den Wettkämpfen können teilnehmen:

- Forstbedienstete (Forstbeamte, Forstangestellte, Waldarbeiter)
- Mitglieder forstlicher Ausbildungsstätten
- Nachwuchskräfte in forstlicher Ausbildung
- Waldbesitzer und Freunde des Waldes
- Mitglieder und Angestellte forstlicher Unternehmen und Körperschaften
- Familienangehörige der vorher genannten Gruppen

Die Mannschaftsführer bestätigen durch die Meldung die Teilnahmeberechtigung.

4. **Wettkampforganisation**

Das örtliche Organisationskomitee bildet ein **Wettkampfteam**, das sich rein um den sportlichen Teil der Veranstaltung kümmert. Ihm gehören an:

Wettkampfleiter

Streckenchef

Verantwortlicher für den Start

Verantwortlicher für den Zieleinlauf

Verantwortlicher für Zeitnahme und Ergebnislisten

Verantwortlicher für den Schießstand

5. **Jury**

Während der Wettkampfwoche ist eine Jury zu bilden, die nachstehende Aufgaben zu erfüllen hat:

Prüfung der Wettkampfanlagen

Änderung, Verschiebung oder Absage/Abbruch des Wettkampfes bei sicherheitsrelevanten äußeren Bedingungen

Regelüberwachung

Entscheid über Proteste und Disqualifikationen

Erteilung von Zeitgutschriften oder Zeitstrafen

Mitglieder der Jury sind:

Technischer Delegierter, der den Vorsitz führt

Wettkampfleiter

Verantwortlicher für den Schießstand

Zwei Mitglieder, die von den Mannschaften aus ihrer Mitte gewählt werden

6. **Startlisten**

Die Startlisten für die Einzelbewerbe werden vom jeweiligen Ausrichter erstellt und zeitgerecht auf der Homepage von EFNS veröffentlicht und den Mannschaftsführern per e-mail zugesandt. Sie beinhalten die Startnummer, den Namen des Teilnehmers, die Nation oder Region, die Kategorie sowie die genaue Startzeit.

Die Startlisten für die Einzelwettbewerbe sind an den Wettkampftagen am Startgelände gut sichtbar aufzuhängen.

Die Startliste für den Staffellauf wird den Mannschaftsführern zusammen mit den Startnummern überreicht sowie auf der Homepage von EFNS am Morgen des Renntages veröffentlicht.

7. **Ergebnislisten und Proteste**

Die vorläufigen Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung einer Kategorie gut sichtbar im Start- Zielgelände aufzuhängen, um allen die Möglichkeit zu geben, einen Protest gegen das inoffizielle Ergebnis einzureichen. Proteste können ausschließlich durch die Mannschaftsführer gegen Hinterlegung einer Kaution von 50 € eingelegt werden. Bei Annahme des Protestes wird die Kaution zurückerstattet, andernfalls wird sie beim IK als Spende verbucht. Die Protestzeit beginnt unmittelbar nach Aushängung der vorläufigen Ergebnislisten und endet 30 Minuten nach Aushängung der letzten Liste.

Nach Ablauf der Protestzeit wird das Ergebnis des Wettkampfes als offiziell erklärt.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

8. **Startnummern**

Die Startnummern müssen sowohl beim Einzellauf wie auch beim Staffellauf zwingend einen Brust- und Rückenteil aufweisen. Das Internationale Komitee stellt dem jeweiligen Ausrichter die Startnummern für den Staffellauf kostenlos zur Verfügung. Am Ende der EFNS-Woche nimmt der Folgeveranstalter die Startnummern mit und verpflichtet sich, die Startnummern gewaschen und gebügelt im nächsten Jahr bereitzustellen. Jede fehlende Startnummer wird dem OK vom IK mit 30 € in Rechnung gestellt.

Beim Staffellauf wird die Nummer 77 nicht vergeben.

Die Startnummern für die Einzelläufe sind durch den jeweiligen Veranstalter zu beschaffen. Teilnehmer, die an beiden Einzelläufen teilnehmen, sollen/können nur eine Startnummer erhalten.

9. **Training**

Am Trainingstag sind Wettkampfbedingungen mit kompletter Infrastruktur zu bieten. Die verschiedenen Laufstrecken sind rennmäßig präpariert und beschildert zur Besichtigung und zum Training freigegeben. Jeder Wettkämpfer kann am offiziellen Training 2 Serien zu je 5 Schuss am Schießstand nach freier Standwahl abgeben.

10. **Einzellauf: Kategorien und Streckenlängen**

Es gelangen ein Biathlon-Einzellauf in klassischer und in freier Technik zur Austragung, bei welchen alle volljährigen Teilnehmer am Schießen teilnehmen. Davon ausgenommen sind die Kategorien D/H 81 und die D/H mit Beeinträchtigung. Werden Lasergewehre zum Schießen eingesetzt, können alle am Schießen teilnehmen.

Für das Jahr 2027 gelten folgende Geburtsjahre für die Altersklasseneinteilung

Einzellauf

Kategorie	Laufdistanz	Geburtsjahre
Damen 10	1 – 2 km	2014 und später geboren
Damen 13	2 - 3 km	2011 -- 2013
Damen 16	5 – 6 km	2008 -- 2010
Damen 19	5 – 6 km	1997 – 2007
Damen 31	5 - 6 km	1987 – 1996
Damen 41	5 – 6 km	1977 – 1986
Damen 51	5 – 6 km	1967 – 1976
Damen 61	5 – 6 km	1957 – 1966
Damen 71	5 – 6 km	1947 – 1956
Damen 81	5 – 6 km	1946 und früher geboren
Damen-Herren mit Beeinträchtigung	5 – 6 km	Unabhängig vom Alter

Kategorie	Laufdistanz	Geburtsjahre
Herren 10	1 – 2 km	2014 und später geboren
Herren 13	2 - 3 km	2011 - 2013
Herren 16	5 – 6 km	2008 - 2010
Herren 19	10 – 12 km	1997 – 2007
Herren 31	10 – 12 km	1987 – 1996
Herren 41	10 – 12 km	1977– 1986
Herren 51	10 – 12 km	1967 – 1976
Herren 61	10 – 12 km	1957 – 1966
Herren 71	10 – 12 km	1947– 1956
Herren 81	5 – 6 km	1946 und früher geboren

Eine Kategorie wird nur geführt, wenn sich wenigstens 3 Teilnehmer/innen angemeldet haben. Andernfalls wird sie mit der benachbarten (schnelleren) Kategorie zusammengelegt. Den Startintervall wählt der Veranstalter selbst aus: ein Teilnehmer alle 20 Sekunden oder Doppelstart alle 30 Sekunden. Im Abstand von 5 Minuten ist auch ein Blockstart von 20 Läufern möglich.

Ein Frühstart führt zur Disqualifikation. Ein Nachstart nach dem Startintervall ist nicht mehr möglich.

Die Startreihenfolge erfolgt in der Regel: Damen vor Herren; W10, H10, W13, H13, W16, H16, D/H mit Beeinträchtigung, D81, D71, D61, D51, D41, D31, D19, H81, H71, H61, H51, H41, H31, H19. Begründete Ausnahmen genehmigt der Technische Delegierte.

11. Staffellauf: Kategorien und Streckenlängen

Der Staffellauf wird als Langlauf-Staffelwettkampf ausgetragen, also ohne Schießeinlage.

Die Kategorie Herren besteht jeweils aus 4 Läufern, wobei die ersten beiden in klassischer Technik laufen. Die Fraktionen 3 und 4 laufen im freien Stil.

Alle übrigen Kategorien bestehen aus 3 Läufern, wobei die Startläufer im klassischen Stil, die beiden anderen im freien Stil laufen.

Mixed-Staffeln laufen nach den Regeln der Herrenmannschaften.

Klasseneinteilung

Kategorie	Laufdistanz	Detail
Damen/Herren 10	3 x 1 – 2 km	1 CT + 2 FT
Damen/Herren 13	3 x 2 – 3 km	1 CT + 2 FT
Damen	3 x 4 – 6 km	1 CT + 2 FT
Herren	4 x 8 – 10 km	2 CT + 2 FT

Der Start erfolgt durch den Massenstart der Startläufer. Zuerst alle Staffeln mit 4 Teilnehmern und 5 Minuten später alle Staffeln mit 3 Teilnehmern. Die Startreihen umfassen 5 bis 10 Spuren. In der ersten Startreihe starten die 10 schnellsten des Vorjahres.

Der Wechsel erfolgt in einer ausreichend breiten und 30 Meter langen Wechselzone, die klar zu markieren ist.

Der Wechsel erfolgt durch klaren Körperkontakt der beiden Staffelläufer.

12. Wettkampfanlage – Gewehre - Schießstand

Wettkampfanlage

Die Laufstrecken sollen für alle Läufer gefahrlos zu bewältigen sein, auch bei ungünstigen Schnee- und Witterungsbedingungen. Das IK überprüft anlässlich der Herbstversammlung im Rahmen einer Begehung die Wettkampfstrecken auf ihre EFNS-Tauglichkeit. Gefährliche Streckenteile sind durch Fangzäune oder Matten abzusichern.

Die verschiedenen Laufstrecken sind klar auszuschildern und mit KM-Angabe zu versehen. Keine Streckeneinweiser einsetzen!

Der Startplatz ist in einem ebenen, übersichtlichen Gelände anzulegen und mit der erforderlichen Infrastruktur auszustatten: Wachs- und Umkleideräume, Toiletten, Funktionsgebäude, Sprecherkabine, Rettungsstation.

Gewehre

Dem Veranstalter steht es frei, Kleinkaliber-, Laser- oder Lichtstrahlgewehre zu verwenden. In beiden Fällen sind wenigstens 15 Stück vom Organisator aufzubringen, wobei wenigstens 2 für Linksschützen geeignet sein müssen. Die Gewehre müssen vor dem Training fachgerecht eingeschossen werden. Am Trainingstag und den Wettkampftagen bleiben die Gewehre auf demselben Stand.

Schießstand

Der Schießplatz muss den Sicherheitsvorschriften der zuständigen Genehmigungsbehörden entsprechen. Mit den Kleinkalibergewehren wird jagdlich angestrichen auf eine Distanz von 50 Metern auf Scheiben mit Durchmesser 11,5 cm geschossen. Der jagdliche Anschlag stehend angestrichen ist durch eine Anschlaghilfe mit einer Mindesthöhe von 2 Metern zu gewährleisten. Die Bahnbreite beträgt 2,5 Meter und ist am Boden zu markieren, wobei die Bahnen am Stand und an der Scheibenanlage deutlich durch Nummern zu kennzeichnen sind. Mindestens die Bahnen 1 und 2 sind für links geschäftete Gewehre vorzubehalten.

In unmittelbarer Nähe des Schießplatzes ist eine 150 Meter lange, ovale Strafrunde anzulegen.

Die Durchlaufspur hinter den Ständen ist mindestens 10 Meter breit und darf nur von Schützen und Standpersonal betreten werden.

Beim Einsatz von Laser- oder Lichtstrahlgewehren wird auf einer Distanz von 10 Meter auf Scheiben mit 3,05 cm Durchmesser geschossen. Die restlichen Vorschriften ändern sich nicht.

13. Laufbestimmungen

Beim Einzellauf „Klassisch“ ist die Einhaltung des Diagonalstils zu kontrollieren. „Unsauberer“ Laufstil wird mit Disqualifikation entsprechend der Meldung der Streckenposten oder der Jurymitglieder geahndet. In der Strafrunde gilt für alle Wettbewerbe die freie Technik. Die rechte Laufspur muss nicht freigegeben werden, der Überholende weicht aus. Alle anderen Spuren müssen auf Zuruf des Überholenden freigegeben werden.

Beim Rennen im freien Stil muss eine Klassikspur vorhanden sein.

Grundlegend gilt: rechts laufen, links überholen.

14. Schießbestimmungen – Zeitgutschriften – Zeitzuschläge,

Beim Schießen mit Kleinkalibergewehren gelten folgende Bestimmungen.

Mit Ausnahme der Kategorien D/H 10, D/H 13, D/H 16, D/H 81 sowie D/H mit Beeinträchtigung geben alle Wettkämpfer einmalig während dem Lauf 5 Schüsse auf einer Schießbahn nach freier Wahl ab. Das freiwillige Warten auf das Freiwerden einer bestimmten Bahn gibt keine Zeitgutschrift. Von der Standaufsicht, wenigstens eine Person pro Schießbahn, wird die Anzahl der Fehler und somit die Anzahl der zu laufenden Strafrunden deutlich angezeigt (verbal und Fingerzeig). Schüsse auf benachbarte Bahnen gelten als Fehlschüsse. Dem Nachbarschützen ist in diesem Fall eine freie, direkt benachbarte Schießbahn zuzuweisen, wobei die Wartezeit mit entsprechender Zeitgutschrift bedacht wird. Bei Versagen des Gewehrs, der Munition oder sonstiger technisch bedingter Wartezeiten signalisiert die Standaufsicht mit erhobener Hand die zu gewährende Zeitgutschrift. Erforderlich werdende Standwechsel dürfen nur mit entladener Waffe (Magazin entfernt und Kammer geöffnet) vorgenommen werden. Beim Repetiervorgang verloren gegangene Munition wird von der Standaufsicht ohne Zeitgutschrift ersetzt. Wettkämpfer, die durch ihr Verhalten die Sicherheit gefährden und sich nicht an die Anweisungen der Aufsichtspersonen halten, werden unverzüglich aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.

Für jeden nicht abgegebenen Schuss gibt es einen Zeitzuschlag von 2 Minuten. Jede nicht gelaufene Strafrunde wird ebenfalls mit einem Zeitzuschlag von 2 Minuten bedacht.

Erst wenn der Wettkämpfer sicher auf seinem Schießstand steht und die Stöcke abgelegt hat, übergibt ihm die Standaufsicht die untergeladene Waffe mit geöffneter Kammer. Die Patronen dürfen nur im Anschlag in die Kammer eingeführt und repetiert werden. Diese Abläufe sind bereits beim Probeschießen einzuhalten!!

Beim Schießen mit Laser- oder Lichtstrahlgewehren, welche nicht als Waffen klassifiziert sind,

#gelten grundsätzlich die gleichen Vorschriften.

15. **Zeitnahme**

Der Veranstalter sorgt für eine professionelle Zeitnahme durch ein erfahrenes Unternehmen mittels elektronischer Zeiterfassung. Das Tragen wenigstens eines Transponders sollte dabei der Normalfall sein.

16. **Disqualifikationen**

Gründe für eine Disqualifikation sind:

Die Nichteinhaltung der Laufregeln beim Wettbewerb im klassischen Stil bzw. Staffellauf

Die Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln am Schießstand

Die Nichttragung des Transponders bei allen Bewerben

Ein Frühstart

Nicht vollständiges Durchlaufen der vorgesehenen Strecke

Die Disqualifikation eines Teilnehmers erfolgt in der Regel durch Entscheid der Jury.

17. **Siegerehrung – Preise**

Termin und Ablauf der Siegerehrungen steht dem Veranstalter offen. Bei den Einzelläufen erhalten die jeweils schnellsten sechs Teilnehmer jeder Kategorie eine Urkunde, die ersten drei zusätzlich eine Medaille oder Sachpreis. Beim Staffellauf werden die drei schnellsten Teams je Kategorie prämiert. Damen und Herren sind bezüglich Wertigkeit der Preise gleichzustellen. Wenn der Veranstalter es für angebracht erachtet, können unter allen Teilnehmern Sachpreise verlost werden. Die Sachpreise des Hauptsponsors müssen unter allen Teilnehmern verlost werden.

18. **Schlussbestimmung**

Verein, Veranstalter und Teilnehmer sind zu einem sportlich-fairen Zusammenwirken im Sinne der Präambel verpflichtet. Die Sicherheit aller Beteiligten hat den Vorrang vor den sportlichen Belangen. Um Umweltbelastungen zu vermeiden und zum Schutze der eigenen Gesundheit soll auf den Einsatz von Fluorwachsen verzichtet werden.